

**Bekanntmachung des Amtes Usedom Süd
über den Beschluss Nr. 0007/12 vom 11.07.2012
zur Erweiterung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes auf
den gesamten Geltungsbereich des B-Planes Nr. 1
„Vitalwelt Inselträume“**

1.

Die Gemeindevertretung Garz hat in der öffentlichen Sitzung am 11.07.2012 die Erweiterung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes auf den gesamten Geltungsbereich des B-Planes Nr. 1 „Vitalwelt Inselträume“ beschlossen.

Geltungsbereich

Gemarkung	Garz
Flur	7
Flurstücke	3/3, 3/4, 3/5, 3/6 und 3/7

2.

Planinhalt

Die Gemeinde Garz verfügt seit dem 19.07.2006 über einen wirksamen Flächennutzungsplan.

In der Sitzung am 04.11.2008 beschloss die Gemeindevertretung die Aufstellung der 1. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes. Die Änderung bezog sich dabei lediglich auf den Bereich des SO 3 „Ferienhausgebiet“. Es soll jetzt, auf Antrag des Vorhabensträgers, eine Erweiterung des Änderungsbereiches auf den gesamten Geltungsbereich des B-Planes Nr. 1 erfolgen.

Um folgende Planungsziele:

- Umwandlung der Sondergebiete SO 1 „Hotel und Clubanlage“, SO 2 „Sport, Freizeit und Erholung und SO 3 „Ferienhausgebiet“ in ein SO „Tourismus“ mit dem Ziel, am Standort Beherbergung, touristisch motiviertes Wohnen (private Zweit-/ Alterswohnungen), Versorgungseinrichtungen und touristische Infrastruktur zuzulassen
- teilweise Umwandlung der Verkehrsfläche „Parkplatz“ in eine Grünfläche „Sport“

zu erreichen, ist die Durchführung eines Planverfahrens zur 1. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes erforderlich.

Der Vorhabensträger hat an die Gemeinde Garz den Antrag gestellt, für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 die Umwandlung in eine Sondergebietsfläche „Tourismus“ nach § 11 BauNVO zuzulassen. Gleichzeitig soll für den B-Plan Nr. 1 „Vitalwelt Inselträume“ die 2. Änderung für den Bereich des SO 2 „Aquacity“ (Sport, Freizeit und Erholung) aufgestellt werden.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Garz ist erforderlich, um sicherzustellen, dass die Entwicklung der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 aus dem Flächennutzungsplan heraus erfolgen kann. Eine Änderung der im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Garz festgelegten Art der Flächennutzung ist erforderlich.

Parallel zur Aufstellung der Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 1 wird gemäß § 8 Abs. 3 BauGB der wirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Garz geändert.

Die Zielsetzungen des Bebauungsplanes werden mit den gemeindlichen Planungen in Übereinstimmung gebracht.

4.

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wird nach § 2 ff. BauGB aufgestellt. Eine Umweltprüfung ist durchzuführen.

5.

Der Vorhabensträger erklärt die Kostenübernahme für alle zur Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes notwendigen Leistungen.

Mit der Erstellung der 1. Änderung des FNP wurde das Ingenieurbüro Raith Hertelt Fuß aus Stralsund durch den Vorhabensträger direkt beauftragt.

6

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB fand im Rahmen der öffentlichen Gemeindevertretersitzung am 11.07.2012 statt.

7

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.


Zeplin
Bauamtsleiterin

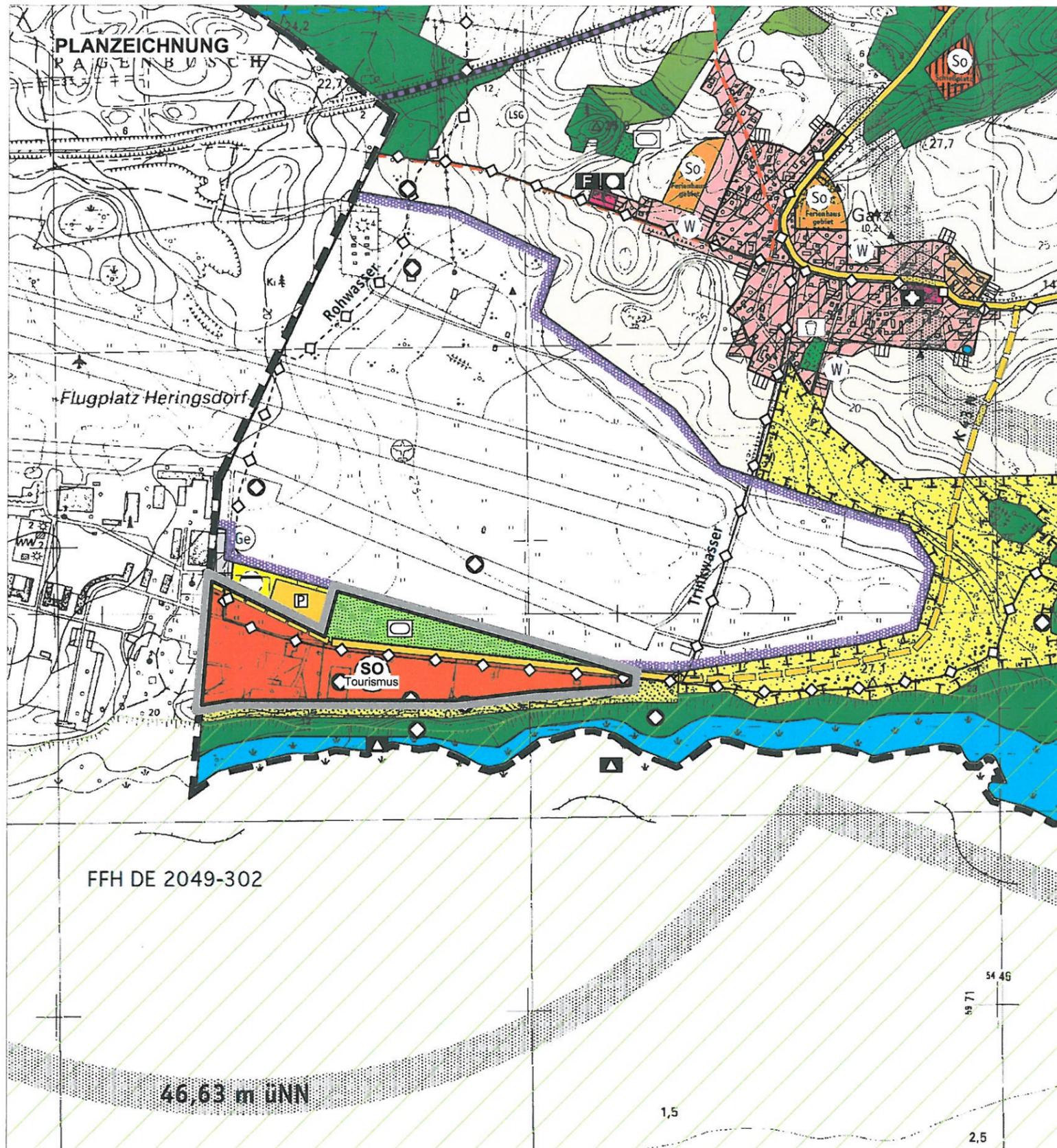


Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage

<http://www.amtusedom-sued.de> am 13.07.2012





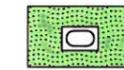
PLANZEICHEN gemäß PlanZV für den Bereich der Änderung

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 11 BauNVO)



SO: Sonstige Sondergebiete nach § 11 BauNVO, hier: **Tourismus**
Das Sondergebiet dient gleichwertig der Beherbergung und touristisch motiviertem Wohnen, ergänzt um Elemente der touristischen Infrastruktur wie Gastronomie, Läden und Freizeiteinrichtungen

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

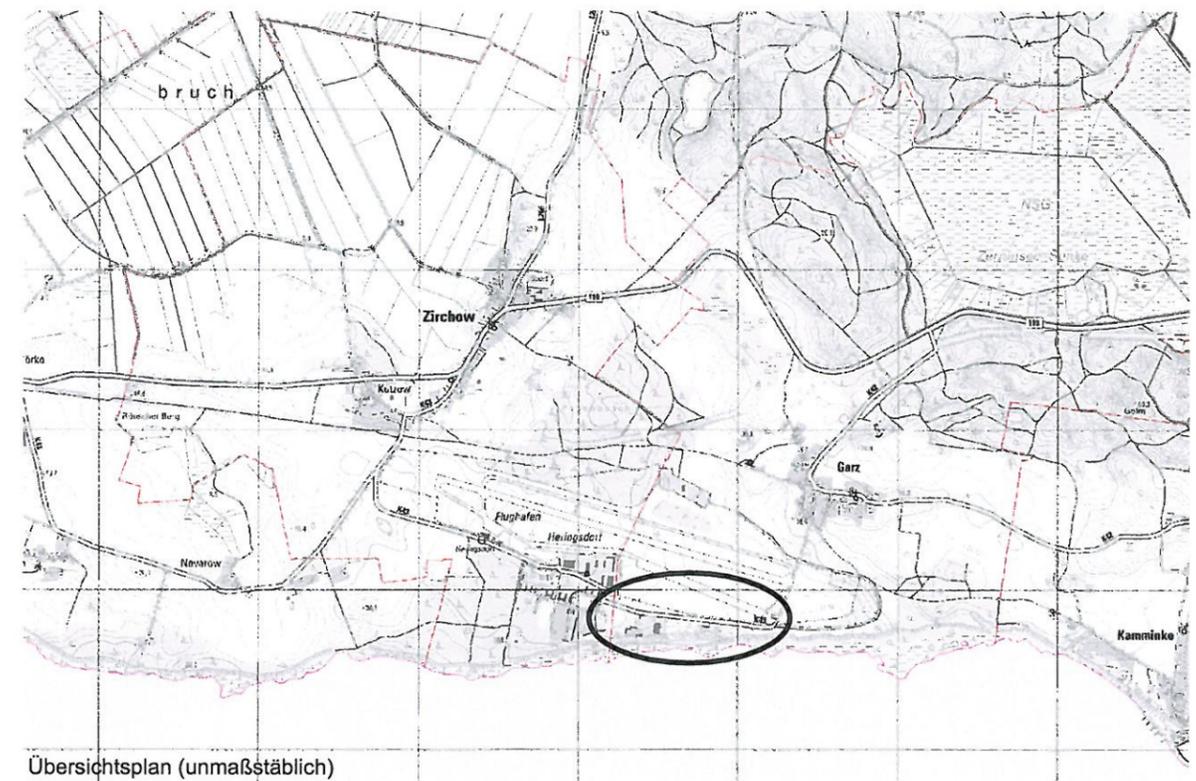


hier: **Sportanlage**

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der
1. Änderung des Flächennutzungsplanes



Übersichtsplan (unmaßstäblich)

raith hertelt fuß | Partnerschaft für Stadt-, Landschafts- und Regionalplanung
Freie Stadtplaner, Architekten und Landschaftsarchitekten
Hirschstraße 53, 76133 Karlsruhe www.stadt-landschaft-region.de Neuer Markt 5, 18439 Stralsund

Gemeinde Garz

1. Änderung des Flächennutzungsplans

(für den Bereich der „Vitalwelt Inselträume“ am Flughafen Heringsdorf)

Entwurfssfassung

Fassung vom 29.05.2012, Stand 25.06.2012

Maßstab 1:1.0000